

Amtsblatt

Nummer 34
75. Jahrgang
Montag, 19. August 2019

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 29. Juli 2019 (Az. 853/2019 - 01) Frau Jeannine und Herrn Hermann Ruhland die beantragte Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück „Weißenburgstraße 14 a“ in Regensburg (Gemarkung Regensburg, Flurstücke 2175/3 und 2175/4). Gegenstand der Baugenehmigung ist die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit vier Wohneinheiten sowie die Errichtung von Stellplätzen auf dem oben genannten Grundstück.

Für das Bauvorhaben sind insgesamt 4 Kfz-Stellplätze erforderlich. 2 Stellplätze werden im südlichen Grundstücksbereich, 2 Stellplätze im nördlichen Bereich errichtet. Zudem sind 5 Fahrrad-Abstellplätze erforderlich. Diese werden im östlichen Grundstücksbereich errichtet. Für die genehmigte Nutzung der Gebäude Weißenburgstraße 14 und 14 a werden somit insgesamt 8 Stellplätze für Kraftfahrzeuge und 10 Abstellplätze für Fahrräder nachgewiesen.

Der erforderliche Kinderspielplatz wird auf dem östlichen Nachbargrundstück Weißenburgstraße 14 (Fl. Nr. 2175/2) errichtet.

Das Bauvorhaben hält die erforderlichen Abstandsflächen ein. Die Abstandsfläche vor der westlichen Gebäudewand des Bestandsgebäudes Weißenburgstraße 14 kann sich auf das Baugrundstück Flurstück 2175/3 erstrecken, da der Eigentümer dieses Baugrundstücks der Übernahme der Abstandsflächen zugestimmt hat.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Ensembles „Reichsstraße“ im Sinne des Art. 1 Abs. 3 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG). Die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayDSchG).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 29. Juli 2019 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 2. August 2019
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Flemmig
Baudirektorin

Bekanntgabe

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der „Arena Regensburg – Regiebetrieb der Stadt Regensburg“.

Der Stadtrat der Stadt Regensburg stellte in seiner Sitzung vom 25.07.2019 den Jahresabschluss 2017 fest. Dieser schließt mit einem Verlust von 3.195.983,25 Euro ab, der durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen wird.

Der Jahresabschluss sowie der uneingeschränkte Prüfvermerk des Wirtschaftsprüfers können in der Zeit vom

**Montag, 02.09. bis Freitag 13.09.2019
jeweils Montag bis Freitag 08:30-12:00,
am Donnerstag von 08:30-13:00
und von 15:00-17:30 Uhr
im Neuen Rathaus, Zimmer 1.033,
D.-Martin-Luther-Straße 1,
93047 Regensburg**

eingesehen werden.

Maximilian Mittermaier
Kaufmännischer Betriebsleiter

Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg (Grünanlagensatzung – GrünanlS)

vom 25.07.2019

Aufgrund der Art. 23 und 24 Absatz 1 Nr. 1 und Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Stadt Regensburg folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1	Gegenstand der Satzung
§ 2	Recht auf Benutzung
§ 3	Verhalten in den Grünanlagen und auf Spielanlagen
§ 4	Benutzung der Spielanlagen
§ 5	Mitführen von Hunden
§ 6	Besondere Benutzung
§ 7	Benutzungssperre
§ 8	Anordnung
§ 9	Platzverweis
§ 10	Haftungsbeschränkung
§ 11	Ordnungswidrigkeiten
§ 12	Ersatzvornahme
§ 13	Inkrafttreten

Präambel

Öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen kommt in einer hochverdichteten Großstadt neben ihren ökologischen, klimatischen und sozialen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu – damit ist ein außerordentlich hoher Nutzungsdruck verbunden.

Die nachfolgende Satzung dient dazu, die vielfältigen Funktionen von öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen zu sichern und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlerträglichen Gesamtausgleich zuzuführen.

§ 1

Gegenstand der Satzung

(1) Die im Stadtgebiet Regensburg vorhandenen öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Regensburg.

(2) Grünanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle Grünflächen und Parkanlagen, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Stadt Regensburg unterhalten werden. Bestandteil der Grünanlagen sind auch die dort vorhandenen Wege und Plätze, natürlichen und künstlichen Wasserflächen und Wassereinrichtungen, gekennzeichneten Spiel-, Sport- und Liegeflächen sowie die Anlageneinrichtungen. Sie sind im Grünanlagenverzeichnis aufgeführt und ihr Umfang ist im Grünanlagenplan der Stadt Regensburg dargestellt, die Bestandteile dieser Satzung sind (Anlage 1, M 1:12.500). Der Grünanlagenplan mit Grünanlagenver-

zeichnis kann während der Geschäftszeiten im Gartenamt der Stadt Regensburg, Weinweg 8, 93049 Regensburg eingesehen werden.

(3) Zu den Grünanlagen nach Absatz 1 gehören nicht die Grünflächen im Bereich der Friedhöfe, Sportanlagen, Badeanstalten, Schulen, Kindergärten und in geschlossenen Kleingärten sowie Wald im Sinne des Waldgesetzes.

(4) Spielanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle Flächen und Einrichtungen für Spiele im Freien, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Stadt Regensburg unterhalten werden. Spielanlagen können nach Altersgruppen und Funktionen gegliedert sein (Kleinkinderspielplätze, Kinderspielplätze, Bolzplätze, Rodelbahnen, Skateranlagen). Sie sind im Spielanlagenplan mit Spielanlagenverzeichnis dargestellt, der Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage 2, M 1:12.500). Der Spielanlagenplan mit Spielanlagenverzeichnis kann während der Geschäftszeiten im Gartenamt der Stadt Regensburg, Weinweg 8, 93049 Regensburg eingesehen werden.

(5) Abweichend von Absatz 2 und 4 sind in Gebieten, in denen nach Inkrafttreten dieser Satzung ein neuer Bebauungsplan oder die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes in Kraft tritt, die in den Bebauungsplänen als öffentliche Grünflächen oder öffentliche Spielanlagen gekennzeichneten Gebiete Grünanlagen und Spielanlagen im Sinne dieser Satzung.¹

§ 2

Recht auf Benutzung

Jeder hat das Recht, die Grünanlagen und Spielanlagen unentgeltlich zum Zwecke der Erholung und des Spielens nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen.

§ 3

Verhalten in den Grünanlagen und auf Spielanlagen

(1) Die Grünanlagen und Spielanlagen sowie deren Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder verändert werden. Wer Grünanlagen oder Spielanlagen verunreinigt, beschädigt oder verändert, hat die Verunreinigung unverzüglich zu beseitigen oder den ursprünglichen Zustand unverzüglich wiederherzustellen. Dies gilt insbesondere auch für die Beseitigung der Exkremate von mitgeführten Tieren.

(2) Die Benutzer der Grünanlagen und Spielanlagen müssen sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(3) Rasenflächen dürfen zum Sonnenbaden, Ruhen und Spielen betreten werden; § 3 Abs. 6 Nr. 2 ist hierbei zu beachten.

¹ Ein fortlaufend aktualisiertes Grünanlagenverzeichnis, ein Grünanlagenplan sowie ein Spielanlagenverzeichnis und ein Spielanlagenplan (unter Berücksichtigung der durch Bebauungspläne eingetretenen Änderungen) können während der Geschäftszeiten im Gartenamt der Stadt Regensburg, Weinweg 8, 93049 Regensburg eingesehen und im Internet unter www.regensburg.de/stadtrecht bei Nr. 19.5.1 abgerufen werden.

(4) Das Grillen ist nur in den durch Wege begrenzten und durch Beschilderung gekennzeichneten Grillzonen gestattet, nicht jedoch unter Bäumen. Es ist darauf zu achten, dass Anlieger nicht durch Flugasche oder Geruch belästigt werden. Es ist nur geeignetes Grillgerät zu verwenden, um ein Versengen bzw. Verbrennen der Umgebung zu verhindern. Grills mit weniger als 40 cm Bodenabstand sind verboten, ausgenommen hiervon sind Grills, die aufgrund ihrer Bauart keine Unterhitze entwickeln. Beim Verlassen oder bei Brandgefahr sind Grillfeuer und Restasche abzulöschen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

(5) Offene Feuer sind nur auf den dafür eingerichteten und befestigten Flächen gestattet und ständig zu beaufsichtigen.

Beim Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer abzulöschen.

(6) In den Grünanlagen und Spielanlagen ist den Benutzern untersagt:

1. Rasenflächen und Anpflanzungen zu betreten oder zu befahren, soweit dies nicht gemäß § 3 Abs. 3 oder im Einzelfall gestattet ist.
2. Ball zu spielen sowie Rodeln und Skifahren außerhalb der gekennzeichneten Spiel- und Sportflächen.
3. Zelte und Wohnwagen aufzustellen.
4. zu nächtigen.
5. Kraftfahrzeuge zu fahren, zu parken und abzustellen sowie Rad zu fahren und zu reiten; dies gilt nicht für Wege und Flächen, die durch entsprechende Beschilderung hierfür freigegeben sind und für das Radfahren von Kindern auf Wegen bis zu deren vollendetem 10. Lebensjahr. Soweit ein Kind bis zu dessen vollendetem achten Lebensjahr von einer geeigneten Aufsichtsperson begleitet wird, darf diese Aufsichtsperson für die Dauer der Begleitung den Gehweg ebenfalls mit dem Fahrrad benutzen; eine Aufsichtsperson ist insbesondere geeignet, wenn diese mindestens 16 Jahre alt ist.
6. auf Spielanlagen Tiere mitzubringen.
7. Plakate, Flugblätter, Flugschriften, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften zu verteilen oder anzuschlagen sowie Waren und Dienste jeglicher Art ohne vorherige Genehmigung anzubieten.
8. in Weihern, Teichen und Springbrunnen zu baden.
9. Eisflächen zu betreten, soweit sie nicht als Eislaufflächen gekennzeichnet sind.
10. Wasservogel zu füttern.
11. Rundfunk- oder andere Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen. In den Grünanlagen Gries, Grünanlage (Nr. 30) und Jahninsel (Nr. 43) ist der Gebrauch von Rundfunk- oder anderen Tonwiedergabegeräten und Musikinstrumenten von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr verboten.
12. sich in einem Rausch oder ähnlichen Zustand aufzuhalten, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde.

13. der Alkoholgenuss oder Genuss anderer berauschender Mittel, soweit Dritte dadurch mehr als objektiv unvermeidbar belästigt werden, insbesondere wenn die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird.

14. in Spielanlagen zu rauchen, Alkohol zu trinken oder andere berauschende Mittel zu konsumieren.

15. Bauwerke, Denkmäler oder sonstige nicht dafür vorgesehenen Einrichtungen ohne oder mittels Hilfsmittel zu besteigen sowie Bäume zu Zwecken des Freizeitsports zu besteigen oder zu benutzen.

16. zu betteln in jeglicher Form.

17. gewerbliche Aktivitäten aller Art einschließlich Musizieren zu betreiben.

18. die Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen zu verrichten.

§ 4

Benutzung der Spielanlagen

(1) Die Spielanlagen sind von Anfang November bis Ende April von 9.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit und von Anfang Mai bis Ende Oktober von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Die Benutzung der Spielanlagen ist außerhalb dieser Zeiten nicht gestattet.

(2) Die Benutzung der Spielanlagen hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Die im Einzelfall durch Beschilderung angezeigten Hinweise und Gebote sind einzuhalten. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Beauftragten sein.

§ 5

Mitführen von Hunden

(1) Wer in den öffentlichen Grünanlagen Hunde mitführt, hat dies so zu tun, dass andere Benutzer nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt und die Grünanlagen nicht verunreinigt werden.

(2) Hunde dürfen, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, nur an einer höchstens 150 cm langen reißfesten Leine mitgeführt werden. Die Person, die den Hund führt, muss jederzeit in der Lage sein, das Tier körperlich zu beherrschen.

(3) Hunde dürfen ohne Leine nur auf den hierfür ausgewiesenen und durch Schilder gekennzeichneten Flächen „Freilauffläche für Hunde“ laufen gelassen werden. Kampfhunde im Sinne der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampf-

hundeverordnung) vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 10.07.1992 sind auch in den ausgewiesenen Flächen stets an der Leine zu führen.

(4) Es ist untersagt, Hunde auf Spielanlagen, an und in Wasseranlagen, Brunnenanlagen und in Pflanz-beeten mitzuführen.

(5) In umfriedeten Grünanlagen dürfen Hunde nicht mitgeführt werden, wenn dies durch Beschilderung angeordnet ist.

(6) Es ist verboten, Grünanlagen durch Hunde verunreinigen zu lassen.

(7) Ein Hundehalter bzw. -führer, der entgegen dem Verbot in Abs. 6 eine Grünanlage verunreinigen lässt, ist verpflichtet, den Hundekot umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß in öffentlichen Abfalleimern oder in eigenen privaten Hausmüllgefäßen zu entsorgen. Zur Aufnahme von Verunreinigungen durch Hunde hat der Hundehalter bzw. -führer geeignete Tüten, Vorrichtungen oder sonstige geeignete Mittel mitzuführen.

(8) Für ausgebildete Behindertenbegleithunde, die von einer Person mit Schwerbehindertenausweis mitgeführt werden, gelten die Regelungen für das Mitführen von Hunden in öffentlichen Grünanlagen nicht; die §§ 3 Absatz 1 Satz 3, 11 Nr. 1 bleiben unberührt.

§ 6

Besondere Benutzung

Die Benutzung der Grünanlagen und Spielanlagen über die Zweckbestimmung des § 2 hinaus bleibt - soweit nicht die Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Regensburg in der jeweils gültigen Fassung einschlägig ist - der Regelung nach bürgerlichem Recht vorbehalten. Die Durchführung von Veranstaltungen oder Baumaßnahmen bedarf einer Nutzungsvereinbarung mit dem Gartenamt. Eventuell darüber hinaus erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse, usw. sind vom Nutzer einzuholen.

§ 7

Benutzungssperre

Aus gartenpflegerischen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherung, können Grünanlagen und Spielanlagen vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

§ 8

Anordnung

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Abwehr von Sachschäden in den Grünanlagen und Spielanlagen können Anordnungen für den Einzelfall getroffen werden. Den Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

§ 9

Platzverweis

Wer Vorschriften dieser Satzung oder einer aufgrund dieser Satzung erlassenen Anordnung zuwiderhandelt oder wer in Grünanlagen und in Spielanlagen Handlungen begeht, die mit Strafe oder mit Geldbuße bedroht sind, oder in die Grünanlagen und Spielanlagen Gegenstände bringt, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen, kann, unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen, aus den Grünanlagen oder Spielanlagen verwiesen werden. Bei wiederholter Zuwiderhandlung kann das Betreten der Grünanlagen oder Spielanlagen auch für einen bestimmten Zeitraum untersagt werden.

§ 10

Haftungsbeschränkung

Die Benutzung der Grünanlagen und Spielanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Regensburg haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 11

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbußen belegt werden, wer vorsätzlich

1. Grünanlagen oder Spielanlagen beschädigt oder verändert (§ 3 Absatz 1, Sätze 1 und 3)
2. eine Verunreinigung nicht unverzüglich beseitigt oder den ursprünglichen Zustand nicht unverzüglich wiederherstellt (§ 3 Abs. 1 Sätze 2 und 3)
3. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 3 Absatz 2)
4. Rasenflächen zu anderen Zwecken als zum Sonnenbaden, Ruhen oder

Spielen betritt (§ 3 Absatz 3)

5. als Benutzer der Grünanlagen oder Spielanlagen den Verboten des § 3 Absätze 4 bis 6 zuwiderhandelt.
6. entgegen § 5 Abs. 2 Hunde nicht an einer höchstens 150 cm langen reißfesten Leine führt oder nicht in der Lage ist, das Tier körperlich zu beherrschen
7. entgegen § 5 Abs. 3 Satz 2 Kampfhunde ohne Leine laufen lässt
8. entgegen § 5 Abs. 4 Hunde auf Spielanlagen, an und in Wasseranlagen, Brunnenanlagen oder in Pflanzbeeten mitführt
9. entgegen § 5 Abs. 5 Hunde in umfriedeten Grünanlagen mitführt
10. entgegen §§ 3 Abs. 1 Satz 3, 5 Abs. 7 Exkrementen von mitgeführten Hunden nicht umgehend entfernt.
11. entgegen § 5 Abs. 7 Satz 2 keine geeigneten Tüten, Vorrichtungen oder sonstige geeignete Mittel mitführt, um Verunreinigungen durch Hunde aufzunehmen
12. entgegen § 6 eine besondere Nutzung ohne Genehmigung ausübt
13. einem ausgesprochenen Platzverweis nach § 9 zuwiderhandelt

§ 12

Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist anstelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von der Stadt Regensburg beseitigt werden. Einer vorherigen Anordnung mit Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist oder wenn Gefahr in Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 13

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielanlagen der Stadt Regensburg vom 13.07.2009 außer Kraft.

Regensburg, 25.07.2019

Stadt Regensburg

In Vertretung

Jürgen Huber
Bürgermeister

Grünanlagenverzeichnis

(Liste zu Anlage 1 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg vom 25.07.2019)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage	lfd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
1	Streuobstwiese Sallern	57	Prebrunnallee
2	Wutzlhofener Dorfplatz	58	Stadtpark
3	Baltenstraße, Grünanlage	59	Einhausung, Grünanlage
4	Steingrube	60	Boessnische Höfe mit Theresienweg, Grünanlage
5	Sallerner Berg Nord	61	Messerschmitt-Anlage
6	Wutzlhofener Berg	62	Rennplatz
7	Aussiger Straße, Grünanlage	63	Killermannstraße, Grünanlage
8	Danziger Freiheit	64	An den Klostergründen, Grünanlage
9	Konradsiedlung Park	65	Kurt-Schumacher-Straße, Grünanlage
10	Gallingkofen Regenufer	66	Königliche Villa
11	Sallerner Berg Süd, Grünzug	67	Hinter der königlichen Villa
12	Aberdeenpark	68	Villapark
13	Nordheim, Franzensbader Weg, Teplitzer Straße, Grünzug	69	Platz der Einheit, Grünanlage
14	Keilberg, Grünanlage	70	Schottenkirche/Jakobskirche
15	Eifelstraße Serpentina und Böschung	71	Ostenallee
16	Am Gern, Grünanlage	72	Schlachthof
17	Tempepark	73	Dörnbergpark
18	Winzerer Höhen mit Seidenplantage	74	Fürst-Anselm- und Wittelsbacher-Allee
19	Winzer Grünverbindung	75	Bahnhofsanlagen, Obelisk bis D.-Martin-Luther-Str., Ernst-Reuther-Platz
20	Regenufer, Grünanlage	76	Christliebstraße
21	Dreifaltigkeitsberg Park	77	Greflingerstraße, Grünanlage
22	Regenufer WWA (Hochwasserschutz)	78	Candis-Park, Grünanlage
23	Altersheim Reinhausen, Grünanlage	79	Ostheim, Grünanlage
24	Albert-Schweitzer-Park	80	Siemensstraße - Straubinger Straße (Anlage)
25	Oberpfalzbrücke, Ufer	81	Prüfener Anger, Grünanlage
26	Bayerwaldstraße, Regenufer	82	Grünanlage östlich Schloss Emmeram
27	Pfaffensteiner Weg, Ufer	83	Ziegelei, Grünanlage
28	Saemmergarten	84	Dechbettener Weinberg, Grünanlage
29	Stadthof, Grünanlage	85	Streuobstwiese Großprüfening
30	Gries, Grünanlage	86	Königswiesenpark mit Dreibäumerberg
31	Donau Nordarm, Damm	87	Pfeilstraße, Grünanlage
32	Paarstraße, Grünanlage	88	Kumpfmühler Kastell und Kumpfmühler Park
33	Weichser Damm	89	Friedenstraße Altenheim, Grünanlage
34	Bedelgasse, Grünanlage	90	Friedenstraße, Grünanlage
35	Schwabelweis WWA	91	Galgenberg Stadtquartier
36	Schwabelweiser Park	92	Galgenberg - Uni Grünverbindung
37	Schwabelweiser Donauufer	93	Horn-, Alfons-Auer-Straße, Grünanlage
38	Weinbergstraße, Grünfläche	94	Safferling, Grünanlage
39	Schwabelweis Ost, Grünanlage	95	Ostpark
40	Oberer Wöhrd Inselepark	96	Königswiesener Weiher, Grünanlage
42	Badstraße	97	Lehmgrube, Kneitinger Weiher, Grünanlage
43	Jahninsel	98	Karl-Freitag-Park
44	Unterer Wöhrd West, Grünflächen	99	Ludwig-Thoma-Park
45	Militärschwimmschule	100	Königswiesen - Max-Schultze-Steig, Grünzug
46	Maffeistraße, Grünanlage	101	Ziegetsdorfer Wäldchen
47	Unterer Wöhrd WWA	102	Hegenauer Park
48	Unterer Wöhrd Ost	103	Konrad-Adenauer-Allee - Augsburger Straße, Grünzug
49	Alter Hafen, Grünanlage	104	Boelcke-, Immelmannstraße, Grünanlage
50	Donaupark	105	Geibelplatz
51	Schillerwiese	106	Wolfsteiner Straße - Hadamarstraße, Grünzug
52	Herzogpark	107	Weiherweg, Grünanlage
53	Treidelpfad	108	Park Neuprüll
54	Hundsumkehr, Grünanlage	109	Humboldtstraße, Grünanlage
55	Herrenplatz, Grünanlage	110	Nibelungenpark, Grünanlage
56	Holzlande (Leinpfad)	111	Napoleonstein



lfd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage	lfd. Nr.	Bezeichnung der Grünanlage
112	Hinterer Mühlweg, Grünanlage	125	Aubachpark, Grünzug
113	Burgunderstraße	126	Römerpark Burgweinting
114	Elferstraße, Grünanlage	128	Burgweinting, Zentraler Grünzug
115	Spandauerstraße - Galgenberstraße, BAB-Wall	129	Burgweinting Mitte
116	Schöneberger, Grünanlage	130	BMW-Wall, Grünanlage
117	Graß, Grünzug	131	Harting Süd, Grünverbindung
118	Am Bach, Grünzug	132	Bühelstraße, Grünverbindung
119	Erasmusweg, Grünanlage	133	Harting Mitte (Platz um Kirche)
120	Oberisling Grüngürtel	134	Unterer Ehweg, Grünzug
121	Am Rauber, Grünanlage	135	Burgweinting Süd, Kirschwäldchen
122	Papstkreuz	136	Ziegetsdorfer Park
123	Islinger Mühlbach	137	Schwabelweis Nord, Grünzug
124	Aubachpark	138	Guerickestraße, Grünanlage

Spielanlagenverzeichnis

(Liste zu Anlage 2 der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Spielanlagen der Stadt Regensburg vom 25.07.2019)

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
1	Ödenthal Spiel- und Bolzplatz	Ödenthal 10a	x	x	
2	Haslbach Freizeitzentrum	Brunnholzweg 25	x	x	
3	Sattelbogenerstraße Bolzplatz	Sattelbogenerstraße 28		x	
4	Sallern Spielplatz	Sattelbogenerstraße 1b	x		
5	Aberdeenpark Spiel- und Bolzplatz	Hunsrückstraße 34	x	x	
6	Kötztinger Straße Spielplatz	Kötztinger Straße 6	x		
7	Chamer Straße Spiel- und Bolzplatz	Kötztinger Straße 40	x	x	
8	Fantasy Jugendzentrum	Taunusstraße 5	x	x	
9	Aussiger Straße Spiel- und Bolzplatz	Aussiger Straße 36	x	x	
10	Baltenstraße Spiel- und Bolzplatz	Wutzelhofen 58	x	x	
11	Berchinger Straße Spielplatz	Berchinger Straße 1	x		
15	Kager Spiel- und Grillplatz	Auf der Winzerer Höhe	x		
16	Winzer Spiel- und Bolzplatz	Nürnberger Straße 301	x	x	
20	Pfälzer Siedlung Spiel- und Bolzplatz	Bei der Rinnen 7a	x	x	
21	Am Dreifaltigkeitsberg Spielplatz	Am Dreifaltigkeitsberg 9	x		
22	Geiersbergweg Spielplatz	Geiersbergweg 7d	x		
30	Reinhausen Spielplatz	Uferstraße 1	x		
31	Alte Waldmünchener Straße Bolzplatz	Alte Waldmünchener Straße 62a		x	
32	Tempepark Spielplatz	Im Reichen Winkel 16	x		
33	Albert-Schweitzer-Park Spiel- und Bolzplatz	Lechstraße 21	x	x	
34	Am Flachlberg Spielplatz	Am Flachlberg 5	x		
35	Isarstraße Spiel- und Bolzplatz	Isarstraße 81	x	x	
36	Würmstraße Bolzplatz	Würmstraße 5		x	
37	Paarstraße Spielplatz	Naabstraße 10	x		

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
46	Brombeerweg Spielplatz	Brombeerweg 5	x		
47	Keilsteiner Breiten Spielplatz	Keilsteiner Weg 13	x		
48	Fellingerbergstraße Spiel- und Bolzplatz	Fellingerbergstraße 7	x	x	
49	Schwabelweiser Park Spielplatz	Frobenius-Forster-Straße 13	x		
55	Inselpark Spielplatz	Lieblstraße 71	x		
56	Saemmergarten Spielplatz	Auf der Grede 7a	x		
57	Unterer Wöhrd Bolzplatz	Wöhrdstraße 93		x	
58	Am Gries Spiel- und Bolzplatz	Am Gries 36	x	x	
60	Schwabelweiser Weg Spiel- und Bolzplatz	Schwabelweiser Weg 83	x	x	
61	Weichs Bolzplatz	Weichser Damm 10		x	
65	An den Klostergründen I Spielplatz	Rennweg 65	x		
66	An den Klostergründen II Spielplatz	Klosterackerweg 2	x		
67	Kurt-Schumacher-Straße Spielplatz	Kurt-Schumacher-Straße 19c	x		
68	Donaupark Spiel- und Bolzplatz, Skateranlage	Killermannstraße 2	x	x	x
69	Rennplatz Nord Spielplatz	Wernerwerkstraße 20	x		
70	Rennplatz Spiel- und Bolzplatz	Schönwerthstraße 2	x	x	
71	Rennplatz zentrale Achse Spielplatz	Franz-von-Taxis-Ring 36	x		
72	Thannsteinweg Spielplatz	Thannsteinweg 11	x		
73	Messerschmitt Spielplatz	Prüfeninger Straße 100	x		
74	Hermann-Köhl-Straße Spielplatz	Hermann-Köhl-Straße 8a	x		
75	Hedwigstraße Spielplatz	Hedwigstraße 31	x		
76	Weinweg Bolzplatz	Weinweg 24		x	
77	Winzerweg Spielplatz	Winzerweg 1	x		
78	Hundsumkehr Spiel- und Bolzplatz	Hundsumkehr 1	x	x	
79	Dalbergstraße Spielplatz	Dalbergstraße 3b	x		
80	Stadtpark Spielplatz	Hochweg 5	x		
81	St. Fidelis Spiel- und Bolzplatz	Theodor-Körner-Straße 24	x	x	
82	Einhausung Skateranlage	Hochweg 61 [Autobahndeckel]			x
83	Georg-Herbst-Straße Spielplatz	Georg-Herbst-Straße 29	x		
84	Dreibäumerberg Spiel- und Bolzplatz	Friedrich-Ebert-Straße 43a	x	x	
85	Kumpfmühler Kastell Spiel- und Bolzplatz	Bischof-Witmann-Straße 17	x	x	
86	Fikentscherstraße Spielplatz	Fikentscherstraße 21	x		
87	Karl-Freitag-Park Spielplatz	Augsburger Straße 32	x		
95	Liskircherstraße Spielplatz	Liskircherstraße 7	x		
96	Dörnbergpark Spielplatz	Kumpfmühler Straße 2	x		

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
96	Dörnbergpark Spielplatz	Kumpfmühler Straße 2	x		
97	Helenenstraße Spielplatz	Helenenstraße 2	x		
98	Weingasse Spielplatz	Weingasse 2	x		
99	Studentenwiesel Spielplatz	Gabelsbergerstraße 14 b	x		
100	Von-der-Tann-Schule Spielplatz	Minoritenweg 30	x		
101	Villastraße Spielplatz	Villastraße 4	x		
102	Christliebstraße Spiel- und Bolzplatz	Christliebstraße 4	x	x	
103	Safferlingstraße Spiel- und Bolzplatz	Safferlingstraße 15	x	x	
104	Ostpark Spielplatz	Plato-Wild-Straße 10	x		
105	Candispark Spielplatz	Aufeldstraße 14	x		
106	An der Irlter Höhe Spielplatz	An der Irlter Höhe 3	x		
107	Ostheim Spiel- und Bolzplatz	An der Irlter Höhe 8	x	x	
108	Deggendorfer Straße Spielplatz	Deggendorfer Straße 30	x		
109	Marina Quartier Spielplatz	Am Alten Schlachthof 20	x		
110	Kellerweg Spielplatz	Kellerweg 7	x		
111	Galgenbergstraße Spielplatz	Galgenbergstraße 10	x		
112	Haydnstraße Spiel- und Bolzplatz	Haydnstraße 13	x	x	
113	Carl-Maria-von-Weber-Straße I Spielplatz	Carl-Maria-von-Weber-Straße 53	x		
114	Humboldtstraße I Spiel- und Bolzplatz	Humboldtstraße 35	x	x	
115	Humboldtstraße II Spielplatz	Humboldtstraße 32	x		
116	Arena Jugendzentrum	Unterislinger Weg 2	x	x	x
117	Carl-Maria-von-Weber-Straße II BMX-Bahn & Bolzplatz	Carl-Maria-Weber-Straße 13e		x	
118	Ziegelweg Rodelbahn	Ziegelweg 1			
119	Burgunderstraße I Spielplatz	Mitterweg 14	x		
120	Burgunderstraße II Bolzplatz	Burgunderstraße 26		x	
121	Schwabenstraße Spielplatz	Schwabenstraße 5	x		
122	Hinterer Mühlweg Bolzplatz	Hinterer Mühlweg 29		x	
123	Benzstraße Spiel- und Bolzplatz	Benzstraße 21	x	x	
124	Schöneberger Straße Spielplatz	Schöneberger Straße 13	x		
125	Spandauer Straße Bolzplatz	Spandauer Straße 16		x	
126	Hohes Kreuz Jugendtreff Kontrast	Vilshofener Straße 14	x	x	
130	Ziegelei Spielplatz	An der Brunnstube 9	x		
131	Dechbetten I + II Spielplatz	Lohackerstraße 6	x	x	
132	An der Brunnstube Spielplatz	Schwalbenneststraße 7	x		

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
133	Königswiesen Jugendzentrum Spiel- und Bolzplatz	Dr.-Gessler-Straße 22	x	x	
134	Königswiesenpark Spielplatz	Friedrich-Ebert-Straße 19e	x		
135	Klenzestraße Spielplatz	Dr.-Gessler-Straße 21	x		
136	Ziegetsdorfer Park Spielplatz	Otto-Prager-Weg 16	x		
140	Wolfsteinerstraße Spiel- und Bolzplatz	Wolfsteinerstraße 64	x	x	
141	Franz-Winzinger-Weg Spielplatz	Franz-Winzinger-Weg 36	x		
142	Nicolaus-Gallus-Straße II Spielplatz	Nicolaus-Gallus-Straße 39	x		
143	Nicolaus-Gallus-Straße I Spielplatz	Nicolaus-Gallus-Straße 5	x		
144	Tassiloweg Spielplatz	Tassiloweg 10	x		
145	Boelckestraße Spiel- und Bolzplatz	Boelckestraße 40	x	x	
146	Hegenauer Park Spielplatz	Tassiloweg 11	x		
147	Hanns-Seidel-Weg Spielplatz	Hanns-Seidel-Weg 17	x		
148	Fritz-Schäffer-Weg Spielplatz	Fritz-Schäffer-Weg 21	x		
149	Wilhelm-Hoegner-Weg Spielplatz	Wilhelm-Hoegner-Weg 2	x		
150	Ludwig-Thoma-Straße I + II Spielplatz	Ludwig-Thoma-Straße 8	x	x	
151	Geibelplatz Spielplatz	Geibelplatz 7	x		
152	Mörikestraße Spiel- und Bolzplatz	Mörikestraße 24	x	x	
153	Tech Campus Park Spielplatz	Rudolf-Vogt-Straße	x	x	
160	Graß Spiel- und Bolzplatz	Brunnstraße 14	x	x	
161	Luitwinstraße Spielplatz	Luitwinstraße 20	x		
162	Holzriesenweg Spielplatz	Holzriesenweg 17	x		
163	Angerweg Spielplatz	Am Bach 11	x		
164	Lieperkingstraße Spielplatz	Lieperkingstraße 39	x		
165	Josef-Bayer-Weg Spielplatz	Josef-Bayer-Weg 3	x		
166	Weingartenstraße Bolzplatz	Weingartenstraße 37		x	
167	Machthildstraße Spielplatz	Machthildstraße 114	x		
174	Kirchfeldallee Spielplatz	Kirchfeldallee 171	x		
175	Ceresweg Spielplatz	Ceresweg 8	x		
176	Jupiterstraße Spielplatz	Jupiterstraße 2	x		
177	Römerpark Spielplatz	Kirchfeldallee 51	x		
178	Burgweinting Jugendtreff Utopia	Kirchfeldallee 2	x	x	
179	Kirchweg Spielplatz	Kirchweg 11	x		
180	Islinger Weg Spielplatz	Islinger Weg 17	x		
181	Lena-Christ-Weg Spielplatz	Lena-Christ-Weg 6	x		

Nr.	Öffentliche Spielanlagen	Straße	Spielplatz	Bolzplatz	Skateranlage
182	Langer Weg Spielplatz	Käthe-Kollwitz-Straße 76	x		
183	Kurzer Weg Spielplatz	Toni-Pfülf-Weg 6	x	x	
184	Xaver-Fuhr-Straße Spielplatz	Xaver-Fuhr-Straße 60	x		
185	Hermann-Höcherl-Straße Bolzplatz & Skate	Rudolf-Schlichtinger-Straße 135		x	x
190	Bühelstraße Spielplatz	Bühelstraße 34	x		
191	Kreuzhofstraße Bolzplatz	Kreuzhofstraße 15		x	
192	Unterer Ehweg Spielplatz	Kreuzhofstraße 8	x		
193	Vorlandweg Spiel- und Bolzplatz	Vorlandweg 25	x	x	
195	Hackenackerweg Spiel- und Bolzplatz	Hackenackerweg 16	x	x	
200	Schwalbennest Freizeitzentrum	Schwalbenneststraße 3, Pentling	x		

Hinweis:

Aufgrund der Größe können die dazugehörigen Pläne nicht im Amtsblatt veröffentlicht werden. Die Pläne können zu den üblichen Öffnungszeiten beim Gartenamt der Stadt Regensburg, Weinweg 8, sowie auf der Homepage der Stadt Regensburg unter www.regensburg.de eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

19 A 163 – DIN 18365
Bodenbelagsarbeiten,
Maximilianstraße Regensburg

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

19 A 157 – Lieferung von Kurzzeit-Pressluftatmer
19 A 162 – Lieferung von zwei Kleintransportern mit Benzinmotoren und Heckkippern
19 A 161 – Lieferung eines Dieselmaststaplers

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und www.vergabe.bayern.de

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.